



Ergänzung Jugendhilfeteilplan § § 11 ff SGB VIII

Zielgruppe Migranten





1. Bevölkerungsdaten 2015

Anzahl der Einwohner mit Migrationshintergrund nach SR und Alterskategorien

Raumbezug: Stadt Halle (Saale)

Zeitbezug: 31.12.2015

	Migranten insges.	Migranten 6	unter Anteil in %	Migranten 6-u.14	Anteil in %	Migranten 14-u.18	Anteil in %	Migranten 18-u.27	Anteil in %	Migranten 6 bis u27	Anteil in %	EW 6 bis u27	insges.	Anteil in %
SR I	6.932	610	8,8	605	8,7	278	4	1.658	23,9	2.541	36,7	18.960	13,4	
SR II	1.676	131	7,8	159	9,5	58	3,5	344	20,5	561	33,5	4.063	13,8	
SR III	7.207	754	10,5	752	10,4	391	5,4	1.641	22,8	2.784	38,6	14.357	19,4	
SR IV	7.008	784	11,2	882	12,6	362	5,2	1.248	17,8	2.492	35,6	9.100	27,4	
SR V	1.344	98	7,3	93	6,9	61	4,5	430	32	584	43,5	4.629	12,6	
Ins-ge- samt	24.167	2.377	10	2.491	10	1.150	4,8	5.321	22	8.962	37,1	51.109	17,5	

Anzahl der Familien mit Kindern und Migrationshintergrund nach SR

Raumbezug: Stadt Halle (Saale)

Zeitbezug: 31.12.2015

SR I	SR II	SR III	SR IV	SR V	Gesamt
726	186	717	951	112	2.692



2016

Anzahl der Einwohner mit Migrationshintergrund nach Sozialräumen und Alterskategorien

Raumbezug: Stadt Halle (Saale)

Zeitbezug: 31.12.2016

	Migranten. insges.	Migranten unter 6	Anteil in %	Migranten 6-u.14	Anteil in %	Migranten 14-u.18	Anteil in %	Migranten 18-u.27	Anteil in %	Migranten 6 bis u27	Anteil in %	EW insges. 6 bis u27	Anteil in %
SR I	7 141	624	8,8	625	8,8	288	4,1	1 698	23,8	2 611	36,6	18 885	13,9
SR II	1 821	141	7,8	191	10,5	80	4,4	362	19,9	633	34,8	4 049	15,7
SR III	7 236	798	11,1	768	10,7	354	4,9	1 507	20,9	2 629	36,4	14 066	18,7
SR IV	8 992	1 142	12,7	1 120	12,5	467	5,2	1 825	20,3	3 412	38,0	9 755	35,0
SR V	1 551	127	8,2	140	9,1	75	4,9	448	28,9	663	42,8	4 690	14,2
Insgesamt	26 741	2 832	10,6	2 844	10,7	1 264	4,8	5 840	21,9	9 948	37,1	51 445	19,4

Anzahl der Familien mit Kindern und Migrationshintergrund nach SR

SR I	SR II	SR III	SR IV	SR V	Gesamt
753	208	903	1258	146	3268



Fazit:

Junge Migranten/Ausländer bzw. deren Familien leben vorrangig in folgenden Stadtvierteln:

SR I: Altstadt, Nördliche Innenstadt, Paulusviertel, Giebichenstein und
Freiimfelde/Kanenaer Weg

SR II: Silberhöhe

SR III: Südliche Innenstadt, Lutherplatz und Südstadt

SR IV: Nördliche Neustadt, Südliche Neustadt, Westliche Neustadt

SR V: Heide-Nord (geringfügig erhöht gegenüber den anderen Stadtvierteln)

Bedarf an Jugendarbeit



- Möglichkeiten der **Begegnung** und des **Treffens junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemäß § 11 SGB VIII**
- Erproben und Unterstützen beim Erwerb/Gebrauch der Sprache „**Deutsch**“ zur Überwindung bestehender Sprachbarrieren
- **sinnstiftende Betätigung (z.B. Sport, Tanzen, einfache ergänzende Arbeiten im Jugendzentrum)**
- **Beratung und Begleitung** zu amtlichen Institutionen und weiteren Beratungs- und Unterstützungsstellen nicht nur für den jungen Menschen an sich, sondern immer im **Familienbezug** (z.B. Thema Kindertagesbetreuung oder Kleiderkammern).

Diese Aussagen decken sich auch mit den Untersuchungsergebnissen des Deutschen Jugendinstituts (siehe *DJI Impulse – Das Bulletin des Deutschen Jugendinstitutes 1/2014*):

*„... Die Sozialbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften hat in der Regel einen Fokus, der nicht auf die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist. Ob junge Flüchtlinge ihre Freizeit altersgemäß verbringen können, hängt vielfach vom bürgerschaftlichen Engagement von Privatpersonen oder von der **Bereitschaft bestehender Jugendhilfeeinrichtungen ab, sich in der Arbeit mit Flüchtlingskindern zu engagieren.** ...“*

*„... Ein Ziel wäre ..., die **Regelangebote so zu qualifizieren, dass alle Menschen sie in Anspruch nehmen können, egal ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht.** Das könnte beispielsweise verwirklicht werden, indem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturell und diversitätsbewusst geschult werden und **indem man Zugangsbarrieren abbaut.** ...“*

*„... Junge Flüchtlinge erhalten durch den Besuch von ... Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit **Bildungsmöglichkeiten und Freiräume,** ...“*



Ergebnis:

Leistungsbeschreibung VI a
„Allgemeine Förderung von jungen
Menschen mit Migrations- oder
Fluchthintergrund und deren Familien“



Leistung/ Angebot	Allgemeine Förderung von jungen Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und deren Familien
Gesetzliche Grundlage	§ § 11, 14 SGB VIII
Zielgruppe	- alle Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche und junge Volljährige mit Flucht- oder Migrationserfahrung und deren Familien
Ziele	- Schaffung und Stärkung sozialer Integration, - Einbindung der Zielgruppe in bestehende Einrichtungen der offenen Jugendarbeit - Förderung sozialer Kompetenzen von Selbständigkeit, Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein, Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftsfähigkeit, Kommunikations-, Kooperations- sowie Konfliktlösungskompetenzen. - Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung. - für die Zielgruppe förderliche Rahmenbedingungen im Sozialraum
Inhalte	- allg. zugängliche Veranstaltungen in den Bereichen: • Außerschulische Jugendbildung • Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit • Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Angebote • Kinder- und Jugenderholung • Jugendberatung • Internationale Jugendarbeit



Rahmenbedingungen	- zielgruppengerechte Angebotszeiten, - geeignete diskriminierungsfreie und interkulturell offene Einrichtungen im Sozialraum - bestehende und funktionierende Kooperationsbeziehungen zu den Einrichtungen der Jugendarbeit und darüber hinaus - geeignete sächliche Ausstattung, - sozialpädagogische und andere geeignete Fachkräfte mit Migrationshintergrund oder Erfahrung in der Arbeit mit Migranten - Umsetzung durch • Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend • von anderen Trägern der Jugendarbeit und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 11(2) SGB VIII, - Qualitätsmanagement, - Partizipation, - Dokumentation und Berichtswesen
Methoden/ Verfahren	- zielgruppenorientierte aufsuchende Angebote - Kurse, Projekte, - Veranstaltungen, - Gruppenarbeit, - Einzelfallarbeit, - Beratung, - Lebensweltorientierung, - Partizipation, - Freiwilligkeit, - Interessensorientierung, - Netzwerkarbeit, - Gemeinwesenarbeit, - mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit, - Nutzerbefragung



Erfolgskriterien	- Zielgruppe wird erreicht und ist in den Einrichtungen präsent - Vertrauensbasis zwischen Leistungserbringer und Zielgruppe, - Kinder und Jugendliche und deren Familien kommen gern und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Veranstaltungen (Zufriedenheitsgrad), - Angebot hat einen direkten und positiven Einfluss auf die Lebenswelt der Zielgruppen, - das Interesse der Zielgruppen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt ist gestiegen, - Nutzerzufriedenheit, - Auslastungs- und Nutzungsgrad der Angebote, - Bekanntheitsgrad der Angebote, - quantitative Aussagen zu vorhergehenden Kriterien
------------------	---



Zusammenfassung:

1. Sowohl die Mehrheitsbevölkerung als auch die Neuzugezogenen sollen gemeinsam die Angebote der Jugendarbeit in Anspruch nehmen können und diese gemeinsam gestalten. Es soll keine gesonderten Jugendzentren nur für junge Menschen mit Migrationshintergrund geben!

2. Die bestehenden Angebote der offenen Jugendarbeit erweitern ihre Angebote mit dem Ziel der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund bzw. mit Fluchterfahrung (Die Änderungen **(rot)** kennzeichnen die Öffnung/Erweiterung des Portfolios der bestehenden Einrichtungen der Jugendarbeit für die Zielgruppe.).

Die Beschreibung „**zielgruppenorientierte aufsuchende Angebote**“ kennzeichnet die Methodik des Heranführens der Zielgruppe an die bestehenden Einrichtungen (siehe 6.1 Maßnahmenplanung § 11 SGB VIII Jugendarbeit, Seite 11).

Dazu gehört auch die Qualifizierung der Fachkräfte in den bestehenden Einrichtungen in punkto interkultureller Kompetenz, Wissen und Kenntnisse über die Herkunftsländer u.a.

Maßnahmen:

- SR I: SCHIRM hat Begegnungsprojekt beim BAMF beantragt
- SR II: zusätzliche SA-Stelle beim DKSB (kommunal gefördert)
Projekt „Leo“ des DRK in Schöpfkelle
- SR III: KJH hat über Aktion.Mensch ein Projekt für ZG
- SR IV: kommunale Förderung insgesamt 1,0 VZS mehr seit 2017
- SR V: kein gesondertes Projekt erforderlich

Erforderlich: lt. LB ein spezielle Bildungsveranstaltungen/
-förderungen

Bedarf: SSA: neue Anforderungen an Akteure

Streetwork/spez. ZG: siehe Projekt SCHIRM

JBH: hier steigt die Nachfrage (Schulabschluss etc.)

Maßnahmen: SSA: Jugendbildung/spezielle VA für ZG

Streetwork/spez. ZG: siehe Projekt SCHIRM

JBH: LOOP erweitern
Projekt Tandem-Joblinge (über RÜMSA)



Erzieherischer KJS: ZG schon in LB enthalten,
auch im Konzept

Familienbildung: ZG schon in LB enthalten,
„allg. Angebote“ nutzbar



Vielen Dank